



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



LV NÖ

LV-NÖ-Sportobmann: Harald RABL, 3240 Mank, Dr. Leichtfriedgasse 8/4/6
e-Mail: rablharald@gmx.at; Tel: 0650/4502370

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Niederösterreich 2026/2027 H e r r e n

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin: Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von **31.08.2026 bis 23.05.2027** grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Die Runden der Hinspiele im Herbst werden mit H1 bis H11(13) je nach Ligen-Stärke, die Runden der Rückspiele im Frühjahr mit F1 bis F11(13) je nach Ligen-Stärke bezeichnet.

Bewerbe:

1. Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren

– Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

2. Mannschaftsmeisterschaft A-Ligen bis B-Ligen der Gruppen Nord/Süd/West

-- Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

Details siehe Regulativ.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Leitung der Bewerbe obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen und dem Schiedsrichter zu unterschreiben.

Als Voraussetzung ist das Ergebnis jedes Spielers mittels Wurfschein (Ausdruck) zu belegen.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach dem Ende des Spiels vom Heimverein in den vom ÖSKB vorgegebenen Ergebnisdienst des LV-NÖ einzugeben - bei Samstagsspielen bis spätestens 22:00 Uhr desselben Tages - und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen.

ACHTUNG: bei unentschuldigter zu später Eingabe oder Bestätigung → Anzeige bei STRAFA
→ Pönale laut Strafen-Katalog des LV-NÖ

Schiedsrichter, Spielleiter:

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen, kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO Teil 1, Punkt 12 und Autonomiebestimmungen des LV-NÖ):

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U19 und jünger vorgesehen. **Darüber hinaus ist ein ärztliches Attest für alle Teilnehmer an vom ÖSKB direkt ausgeschriebenen Bewerbungen obligatorisch.**

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Teilnahmeberechtigung:

Alle im LV-NÖ ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem LV-NÖ keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die im vergangenen Sportjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für eine Teilnahmeberechtigung erfüllen.

Nennschluss: 30.06.2026

Die Einstellung des Spielbetriebes ist bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des LV-NÖ schriftlich mitzuteilen.

Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Das Nenngeld wird mit den Passgebühren sowie den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.1 und 9.2 und Autonomiebestimmungen des LV-NÖ):

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern und Spielerinnen der Altersklassen U-10 bis U-19 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Einsatz von ausländischen Spielern (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8),

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.4 sowie Autonomiebestimmungen des LV-NÖ),

Einsatz von Bundesligaspielern in LV-Mannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.2).

Doppelstarts sind in den Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in allen Ligen des Landesverbandes – **(siehe Autonomiebestimmungen)** – verboten.

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des LV-NÖ erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

Termin Spielabschlüsse: werden gesondert bekannt gegeben

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV-NÖ dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des LV-NÖ terminiert.

ACHTUNG: bei nicht genehmigten Spielverschiebungen -> Anzeige bei STRAFA ->
Pönale laut Strafen-Katalog des LV-NÖ

Durchführung:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich in Ligen/Klassen zu 12 Mannschaften ausgetragen, abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften kann jedoch eine abgeänderte Form zur Durchführung gelangen.

Als Basis für die Liga-/Klasseneinteilung ist die Vereinsmeldung anlässlich der Jahreshaupt-versammlung am 25.6.2026 maßgebend.

Die Liga-/Klassenzugehörigkeit der Mannschaften ergibt sich zuerst aus den eventuellen Absteigern aus der Superliga bzw. 1. Bundesliga Ost, danach aus der Platzierung in der **Mannschaftsmeisterschaft 2025/26** und danach aus Abmeldungen bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften.

Etwaige Versetzungswünsche in tiefere Ligen sind mit dem LV-SpoA abzuklären.

Die Meisterschaftsrunden im LV-NÖ sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3.b) grundsätzlich den gleichen Runden der Bundesligen nachzuspielen.

In allen Ligen erfolgt die Vergabe des Meistertitels aufgrund des Tabellenstandes am Ende des Spieljahres 2026/27 (Details dazu siehe Autonomie bzw. Regulativ).

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3):

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9):

Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12):

Regelung des Auf- bzw. Abstieges:

Details siehe Autonomiebestimmungen des LV-NÖ **2026/27** und Regulativ.

Titel: Die erstplatzierte Mannschaft der höchstgereihten Liga/Klasse der Herren (Landesligen) erhält den Titel

**Niederösterreichischer Landesmeister 2026/2027
und ebenso wie die auf Rang 2 und 3 platzierten Mannschaften Urkunden
und 8 Medaillen.**

die erstplatzierten Mannschaften der übrigen Ligen/Klassen erhalten den Titel

Meister der Liga/Klasse xx 2026/2027

Aufstieg in die 1. Bundesliga Herren Ost:

Der Aufstieg in die Bundesliga Ost bei den Herren kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister, bei dessen Verzicht dem Zweitplatzierten zu.

Aufstieg in die 1. Bundesliga Damen:

Der Aufstieg in die 1. Bundesliga Damen kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister, bei dessen Verzicht dem Zweitplatzierten zu. Nach der ab 1. Juli 2020 gültigen Sportordnung ist es den Landesverbänden jedoch auch möglich, Damenmannschaften für eine allfällige Relegation zu nominieren, falls im Landesverband wegen fehlender Damenmannschaften kein Landesmeister ausgespielt werden konnte. Details siehe Regulativ.

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen aller Bewerbe erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):**Haftungsausschluss:**

Der LV-NÖ übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Regulativ: Diese Ausschreibung wird durch ein Regulativ ergänzt.

Hinweis: Der Sportausschuss des LV-NÖ behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung des ÖSKB, den Autonomiebestimmungen des LV-NÖ und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ ihren Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Mank, am **01.Juli 2026**

Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführende Präsidentin:

Corinna Christ e.h.

Sportobmann:

Harald Rabl e.h.